# Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

Eisentalstrasse 10 79235 Vogtsburg - Oberrotweil Telefon: 07662 – 1247 Fax: 07662 – 9354389

Rheinstraße 2

79235 Vogtsburg - Burkheim Telefon: 07662 - 9369840

Email: info@krabbelstube-vogtsburg.de Homepage: www.krabbelstube-vogtsburg.de

# Informationen und Hausregeln der Krabbelstube für Eltern

Leitung: Christiane Vogel

stellvertretende Leitung: Heidi Stoll

Abwesenheitsvertretung: Lena Bäuerle / Geraldine Chamier von

Glischinski

Eisentalstr. 10 Rheinstr. 2

79235 Oberrotweil 79235 Burkheim (07662) 12 47 (07662) 93 69 840

Träger: Franz Wintermantel (Kontaktdaten siehe Fußzeile)

# Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7.30 – 12.30Uhr

Montag bis Freitag
7.30 – 14.00Uhr

7.30 – 16.00Uhr/Fr.15.00Uhr

# Bürozeiten:

Montag: 13.00Uhr bis 16.00Uhr (Oro) Dienstag: 07.30Uhr bis 13.00Uhr (Burk) Mittwoch: 07.30Uhr bis 13.00Uhr (Oro) Donnerstag: 07.30Uhr bis 13.00Uhr (Burk)

Freitag: 07.30Uhr bis 13.00Uhr (Oro) Weitere Termine nach Vereinbarung Kurzfristige Änderungen möglich

# Inhalt:

| 1. Einleitung  | S. 3         |
|--|--------------|
| 2. Unsere Betreuungsgrundsätze   | S. 3         |
| 3. Tagesablauf   | S. 3         |
| 4. Die Eingewöhnung  | S. 4         |
| <ul> <li>5.Krippen – und Benutzerordnung</li> <li>5.1 Aufgaben der Einrichtung</li> <li>5.2 Aufnahme</li> <li>5.3 Abmeldung / Kündigung</li> <li>5.4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten</li> <li>5.5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass</li> <li>5.6 Elternbeitrag</li> <li>5.7 Aufsichtspflicht</li> </ul> | S. 5<br>S. 6 |
| <ul> <li>5.7 Aufsichtspflicht</li> <li>5.8 Versicherungsschutz</li> <li>5.9 Haftungsausschluss</li> <li>5.10 Regelung in Krankheitsfällen</li> <li>5.11 Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Speisen in die Krabbelmitbringen</li> <li>5.12 Fangstellen</li> </ul>  |              |
| 6. Medikamentengabe  | S. 9         |
| 7. Veranstaltungen   | S. 9         |
| 8. Informationen zum Start   | S. 9         |

#### 1.Einleitung

Die Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil hat eine lange Tradition. Sie wurde 1903 von den Oberrotweiler Schwestern vom Heiligen Kreuz und der Pfarrgemeinde ins Leben gerufen. Damals wurden Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum dritten Lebensjahr von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut. Gerade in unserer vom Wein – und Obstbau geprägten Region hat die Kinderkrippe eine große Bedeutung, denn die Frau und Mutter wird in den Betrieben als volle Arbeitskraft gebraucht. Die Krabbelstube war und ist deshalb eine große Entlastung für junge Winzerfamilien. Seit 1986 führen die Eltern die Krabbelstube in eigener Regie. Es werden heute insgesamt bis zu 50 Kinder vom zehnten Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr an betreut. Träger ist der Förderverein Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. mit einem gewählten, ehrenamtlich arbeitenden Vorstand.

Wichtig war den Gründungsmitgliedern vor allem, dass die Kinder weiterhin von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut werden. Um diesen Anspruch zu halten und dass durch die Lohnkosten entstehende Defizit zu tragen, übernimmt der Verein seit seinem Bestehen regionale Bewirtungen an, deren Erlös ausschließlich zur Deckung der Lohnkosten herangezogen werden. Die Stadt Vogtsburg ist per Gesetz verpflichtet unsere Kosten mitzutragen. Wir erhalten den vorgeschriebenen Satz von 68% der jährlichen Kosten von der Stadt durch monatliche Zuschüsse. Die Stadt erhält von uns die jährliche Haushaltsplanung und eine Endabrechnung aller Kosten. Hiernach richten sich dann die monatlichen Zuschüsse. Dennoch ist die Einrichtung auch weiterhin auf den Erlös von Bewirtungen angewiesen, um die Arbeitsplätze der Fachkräfte abzusichern und die Qualität der Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten.

#### 2. Unsere Betreuungsgrundsätze:

- Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind als ganzheitliche Person.
- Im Umgang mit dem Kind berücksichtigen wir stets seinen sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklungsstand.
- Das Erleben von Gemeinschaft im offenen Umgang mit anderen und die Bereitschaft mit anderen zu kommunizieren, geben dem Kind einen wichtigen Grundstock an sozialer Kompetenz.
- Wir nehmen die Emotionen Ihres Kindes sehr ernst. Zum einen ist die Erlebnisfähigkeit des Kindes auf seine eigene Gefühlswelt gerichtet (Freude, Angst usw. wahrnehmen), zum anderen lernt das Kind in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Empathie (sich in den anderen einfühlen können).
- Grundlage der kognitiven Entwicklung ist die Wahrnehmungsfähigkeit der Sinne.
- Wir f\u00f6rdern sowohl die verbale (sprachliche) als auch die nonverbale (nichtsprachliche) Kommunikation und die Begriffsbildung. Die Sprachf\u00e4higkeit ist ein wesentliches Mittel, die Welt zu strukturieren und letztlich zu verstehen.
- Unerlässlich für eine gesunde Entwicklung ist das Ausleben der motorischen Bedürfnisse.
   Daher nimmt die Bewegungsgestaltung einen großen Raum ein.
- Die altersgemischten Gruppen begünstigen das ganzheitliche Lernen: die Kleinstkinder eignen sich durch Nachahmung der Großen vielerlei Fertigkeiten an.

# 3. Tagesablauf:

| 7.30Uhr  | Die ersten Kinder kommen. Wer möchte, kann sein mitgebrachtes Frühstück essen.<br>Die anderen spielen im Gruppenraum und im Flur.   |
|----------|---|
| 8.30Uhr  | Wir teilen uns in die einzelnen Gruppenräume auf. Das Freispiel setzt sich auch hier fort. Die Kinder können Bücher anschauen, Puzzle machen, malen, kneten und vieles mehr.  |
| 9.00Uhr  | Ende der Bringzeit. Beginn der Obstrunde.   |
| 9.15Uhr  | Gemeinsamen "Morgenkreis".  |
| 10.00Uhr | Während dieser Zeit bieten wir den Kindern auch gezielte Aktivitäten wie Turnen,<br>Rhythmik, malen oder wir üben ein neues Lied ein.   |
| 10.30Uhr | Die Kinder der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten bis 14.00Uhr werden gewickelt  |
| 11.00Uhr | Gemeinsames Mittagessen für die Kleinkinder. Bei uns wird jeden Tag gekocht, so dass wir immer frische, abwechslungsreiche Mahlzeiten anbieten können. Auch die Bedürfnisse von Allergiker Kindern werden nach Absprachen berücksichtigt. |
| 11.30Uhr | Die Windelkinder werden frisch gewickelt. Anschließend gehen wir zum freien Spiel in unser Außengelände oder spielen im Zimmer.   |
| 11.45Uhr | Die VÖ-Kinder gehen schlafen  |

12.00Uhr bis 12.30Uhr

Die Halbtageskinder werden abgeholt. Je nach Schlafbedürfnis werden die Kleinkinder

zu Bett gebracht. Die Schlafzeiten sind individuell.

13.30Uhr bis 14.00Uhr

Die VÖ-Kinder in Burkheim werden abgeholt.

Wenn die Kinder ihren Mittagschlaf beendet haben, gibt es eine gemeinsame 14.45Uhr

Nachmittagsmahlzeit (z.B. Müsli, Brot mit Wurst oder Käse, Obst). Danach spielen wir

drinnen oder draußen.

Ab 15.00Uhr Die Ganztageskinder werden abgeholt.

# 4. Die Eingewöhnung

Kommt ein Kind zum ersten Mal in die Krabbelstube, erlebt es viele neue Eindrücke. Dadurch entsteht evtl. Stress und das Kind ist - trotz aller Neugier - schnell überfordert. Deshalb braucht es eine konstante vertraute Person, die ihm ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Eine noch fremde Person (Fachkraft) kann einem Kind in der ersten Zeit dieses Gefühl nicht geben. Erst wenn eine gewisse Vertrautheit aufgebaut wurde, kann ein Kind diese neue Person als sicheren Anker akzeptieren. Für neue Kinder ist mit einer Eingewöhnungsphase von bis zu acht Wochen (im Einzelfall bspw. Bei Krankheit, Schließzeiten nicht eingerechnet und verlängern sich gegebenenfalls) zu rechnen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit im Interesse Ihres Kindes! Die Eingewöhnungszeit ist dann abgeschlossen, wenn die Fachkraft ihnen das zurückmeldet.

# Stillen während der Eingewöhnung

Stillen ist eine erlernte Fähigkeit. Die Mama kann ihr Kind einfach außerhalb der Kita-Zeiten weiter nach Bedarf stillen. In der Kita bekommt das Kind dann ausschließlich Beikost. Durch eine Eingewöhnung an die Kita nach dem Berliner Modell erhöht sich sukzessive die stillfreie Zeit für Mutter und Kind.

Unsere Erfahrungswerte zeigen, dass sich der Eingewöhnungsprozess für alle Beteiligten schwieriger gestaltet, wenn ein Kind im Gruppenraum während der Eingewöhnung gestillt wird. Daher bieten wir stillenden Müttern mit ihren Kindern Rückzugsmöglichkeiten in unseren Räumlichkeiten an. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Fachkräfte der Krabbelstube jederzeit zur Verfügung

# Ablauf der Eingewöhnung

In den ersten Tagen ist es sinnvoll, nicht länger als eine Stunde in der Krabbelstube zu verbringen. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf die neue Umgebung. Manche sind anfangs eher zurückhaltend, manche marschieren munter drauf los. Die Eltern sollten in jedem Fall, das Verhalten Ihres Kindes tolerieren und es nicht zu etwas drängen. Seien Sie einfach "da"! Nach einigen Tagen können Sie sich für kurze Zeit von Ihrem Kind verabschieden und den Raum verlassen. Bleiben Sie aber beim ersten Trennungsversuch in der Einrichtung. Je nach Reaktion des Kindes kann dann die Zeit der Abwesenheit mit jedem Tag etwas verlängert werden. Unsere Fachkräfte werden mit Ihnen über das weitere Vorgehen sprechen. Nach Möglichkeit sollte die Zeit der Eingewöhnung des Kindes nicht zeitgleich zu anderen Veränderungen in der Familie (z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug, Urlaub o.Ä.) erfolgen. Dies sind für ein Kind Stresssituationen, die sich zusammen mit der Eingewöhnungsphase ungünstig auswirken können. Sie oder eine andere enge Bezugsperson des Kindes sollten während der ersten acht Wochen noch verfügbar sein; selbst wenn die Eingewöhnung eigentlich gut verlaufen ist, können sich besondere Situationen ergeben, in denen sich das Kind noch nicht von der Fachkraft trösten lässt und die gewohnte Bezugsperson braucht. Vertraute Gegenstände von zuhause (Schnuller, Schmusedecke, Kuscheltier) können für das Kind in der Eingewöhnungsphase und noch danach, z.B. beim Einschlafen sehr hilfreich sein. Auch wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist, kann es vorkommen, dass Ihr Kind beim Abschied weint oder sich festklammern will. Es will damit eine vertraute Person zum Bleiben veranlassen. Das ist sein gutes Recht. Sie können aber unbesorgt gehen, denn das Kind hat nun eine vertrauensvolle Beziehung zur Fachkraft aufgebaut und lässt sich schnell trösten.

Zeitlicher Ablauf könnte folgendermaßen aussehen und wird individuell auf ihr Kind abgestimmt: Tag 1 bis 3

Das Kind kommt für ca. 30 Minuten mit einem Erziehungsberechtigten zu uns in die Einrichtung. Das Kind lernt Gruppe und Fachkraft kennen

Das Kind kommt für ca. 45 Minuten, davon 30Min. mit Erziehungsberechtigten und 15Min als erste Trennung zu uns in die Einrichtung

Tag 7 bis 9

Das Kind kommt für 45 Minuten, davon 15Min mit Erziehungsberechtigten und 30Min das Kind allein.

Tag 10 bis 12

Das Kind bleibt für 45 Minuten allein in der Gruppe

Ab dem 13. Tag kurze Verabschiedung und eine Steigerung dem Kind angepasst

Je nach Stand des Kindes kann sich der Ablauf ändern. Hier werden Sie durch die Fachkraft informiert.

# 5.Krippen - und Benutzerordnung

# 5.1. Aufgaben der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kleinstkinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kleinstkindes. Zur Erfüllung des Bildungs - und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinstkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kleinstkinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. (siehe 5.6.)

#### 5.2 Aufnahme

- 5.2.1 In die Krabbelstube werden Kinder im Alter von 10 Monaten (sofern Plätze vorhanden sind) bis drei Jahren aufgenommen.
- 5.2.2 Die Kinder mit Beeinträchtigungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kindern Rechnung getragen wird.
- 5.2.3 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.
- 5.2.4 Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung nach Anlage 1 vorgelegt werden.
- 5.2.5 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldevorvertrags sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 1).
- 5.2.6 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen vornehmen zu lassen. (Anlage 1 + 2)

#### 5.3 Abmeldung / Kündigung

- 5.3.1 Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 3 Monate vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
- 5.3.2 Für Kinder, die mit drei Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Der Monat muss dennoch vollständig bezahlt werden.
- 5.3.2.1 Im Geburtstagsmonat ist eine Betreuung bis zum Ende des Monats möglich.
- 5.3.3 Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht besucht hat,
  - wenn die Eltern die in dieser Benutzerordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten.
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

# 5.4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- 5.4.1 Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
- 5.4.2 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- 5.4.3 Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen. Wünschenswert wäre, eine Benachrichtigung ab dem ersten Tag.
- 5.4.4 Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekanntgegeben.

5.4.5 Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens eine Stunde nach Öffnung der Einrichtung, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeit abzuholen. Für die Kinder in der Eingewöhnung können besondere Absprachen getroffen werden.

#### 5.5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- 5.5.1 Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 5.5.2 Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

# 5.6 Elternbeitrag

- 5.6.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er wird am 05. des Folgemonats durch den Träger von Ihrem Konto abgebucht. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.
- 5.6.2 Bei Abmeldung des Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- 5.6.3 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (Ziffer 5.5.2) maximal für die Dauer von drei Wochen bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

#### 5.7 Aufsichtspflicht

- 5.7.1 Während der Öffnungszeiten der Krabbelstube sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.7.2 Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte der Krabbelstube beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Krabbelstube und endet mit der Übergabe an die Eltern. Auf dem Weg von und zur Krabbelstube obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Sorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtsbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

#### 5.8 Versicherungsschutz

- 5.8.1 Die Kinder sind nach § 2 Absatz 1 Nr. 8a des siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg zur und von der Krabbelstube
  - während des Aufenthaltes in der Krabbelstube
- 5.8.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Krabbelstube eintreten, müssen der Leitung der Krabbelstube unverzüglich gemeldet werden.
- 5.8.3 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Das Mitbringen von Spielsachen ist nicht zu empfehlen.
- 5.8.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### 5.9 Haftungsausschluss

Die Krabbelstube haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verschmutzung von in die Krabbelstube mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstige Wertgegenstände und Geld.

Das gilt auch für Spielsachen, Fahrzeuge und Kinderwagen, die mit in die Krabbelstube gebracht werden.

# 5.10 Regelung in Krankheitsfällen

- 5.10.1 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Ohrenschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 5.10.2 Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes, das engen Kontakt zum Kind hat, an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken,

- Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 5.10.3 Es ist ärztlich abzuklären, ob das Kind die Einrichtung besuchen darf und keine Ansteckungsgefahr mehr für Kinder und Fachkräfte besteht.
- 5.10.4 Mit der von Ihnen erteilten Vollmacht (siehe Anhang der Anmeldung) werden wir bei Bedarf bei den Kindern mit einem Stirnthermometer Fieber messen. Wenn dieses 38 Grad oder mehr anzeigt, leuchtet es rot und das Kind sollte umgehend aus der Krabbelstube abgeholt werden. Nach 48Std. ohne Fieber und weiteren Symptomen kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- 5.10.5 Sollten wir bei Ihrem Kind Durchfall oder übelriechenden Stuhlgang feststellen, werden wir umgehend darum bitten, das Kind zeitnah abzuholen. Das gilt ebenfalls bei Erbrechen oder Übelkeit. Nach 48Std. ohne Symptome kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- 5.10.6 Beim Befall von Parasiten darf das Kind erst nach erfolgreicher Behandlung wieder die Einrichtung besuchen.
- 5.10.7 Kinder mit größeren Einschränkungen z.B. mit Gips sollten vorerst zuhause bleiben (nach Absprache), da wir keine Einzelbetreuung anbieten können.
- 5.10.8 Die meisten heutigen Impfstoffe sind inaktiviert und können daher die Krankheit, vor der sie schützen sollen, weder auslösen noch kann man sich damit anstecken. Ausnahmen bilden z.B. die Impfungen gegen Varizellen und gegen Rotaviren. Hierbei kann es zu einer Ansteckung für andere kommen. Besonders Immungeschwächte, Schwangere und Neugeborene sind davor zu schützen. Geimpfte können Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen oder auch Übelkeit und Durchfall bekommen. Diese Krankheitszeichen verschwinden in der Regel nach ein bis zwei Tagen. Hier gilt bei uns die übliche 48h Std.-Regel.
- 5.10.9 Beim Entdecken einer Zecke werden die Eltern informiert.
- 5.10.10 Falls ein Kind bei uns von einem Insekt gestochen wird, werden wir in allen Fällen bei den Sorgeberechtigten anrufen und sie darüber informieren. Es ist nie vorhersehbar, wie der Körper auf Stiche reagiert, z.B. mit einer neu auftretenden Allergie. In manchen Fällen wird es nötig sein, dass Sie ihr Kind zügig abholen sollten.
- 5.10.11 Ihr Kind hat an sichtbaren Körperstellen, wie Gesicht und Gliedmaßen, offene und nässende Wunden, die nicht abgedeckt werden können. Dies schließt ebenfalls einen Besuch der Einrichtung aus.
- 5.10.12 Beim Entdecken eines Splitters oder einer Scherbe werden die Eltern informiert, damit Sie die Splitter entfernen und zeitnah zum Arzt gehen können. Die Regel der Ersten-Hilfe lautet: Nichts herausziehen und nichts hereinstecken.
- 5.10.13 Kinder mit gelb/grün fließendem Schnupfen und einem weiteren Symptom, müssen mindestens 24Std. frei von Symptomen sein.
- 5.10.14 Allgemein sollen Sie zum Wohle ihres Kindes immer bedenken, dass sich ein krankes Kind zuhause immer am wohlsten fühlt! Wir appellieren an Sie, unseren Einschätzungen zu vertrauen.

# 5.11 Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Speisen in die Krabbelstube mitbringen

Per Mail haben Sie zusammen mit vielen weiteren Unterlagen das Faltblatt "Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Speisen in die Krippe oder Kita mitbringen!" erhalten. Da dieses sehr allgemein gefasst ist, erhalten Sie hier eine Zusammenfassung speziell für das Mitbringen von Speisen in die Krabbelstube. Werden die Speisen in der Krabbelstube an Kinder weitergegeben, muss eine Fachkraft alle Speisen bzw. Lebensmittel auf einwandfreie Verpackung, Aussehen, Geruch, evtl. Geschmack und Temperatur kontrollieren und Dokumentieren.

#### Zwischenlagerung:

Kühlpflichtige Speisen müssen bis zur Ausgabe im Kühlschrank bei max. +7C, TK-Produkte im Tiefkühlschrank bei max. -18°C gelagert werden.

#### Speiseeis:

Milchspeiseeis ist aufgrund seiner Zutaten und seiner Herstellung ein besonders empfindliches und leicht verderbliches Lebensmittel. Bei unsachgemäßer Handhabung können sowohl die Qualität des Speiseeises als auch die Gesundheit der Konsumenten ganz erheblich leiden!

Bei Annahme ist eine Sicht-, Geruchs- und Temperaturkontrolle durchzuführen und zu dokumentieren. Speiseeis nach dem Einkaufen, in Kühltaschen mit Akkus auf dem schnellsten Weg in die Krabbelstube bringen und weiter tiefkühlen.

# Auf das Zwischenlagern von Speiseeis zuhause sollte verzichtet werden.

Speiseeis darf nur als verpackte Einzelportion oder aus tiefgekühlten Behältern ausgegeben werden. Angetautes Eis nicht wieder einfrieren.

#### Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung/Auflage:

Backware mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage (z.B. Sahnetorten, Windbeutel mit Sahne, Eclaire) stellen prinzipiell ein mikrobiologisches Risiko dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung können sich Mikroorganismen in diesen Lebensmitteln schnell vermehren. **Deshalb möchten wir auf diese hygienisch kritischen Lebensmittel in der Krabbelstube ganz verzichten**.

#### Milchprodukte:

Milchprodukte sind sehr empfindliche Lebensmittel. Vor allem bei der Lagerung ist auf eine ausreichende Kühlung zu achten. Ist dies nicht der Fall, kann die Milch mit Keimen belastet werden, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen können. Milchprodukte müssen bei max.+7°C gekühlt werden. Rohmilch, Vorzugsmilch und daraus entstandene Produkte dürfen in der Krabbelstube nicht ausgegeben werden. Gekochter Pudding innerhalb von zwei Stunden auf unter +10°C abkühlen lassen und anschließend bis zur Ausgabe bei max. +7°C im Kühlschrank lagern.

# Nüsse jeglicher Art

Nüsse schmecken superlecker und sind ein beliebter Snack in vielen Haushalten. Kinderärzte empfehlen, dass Kinder unter vier Jahren nicht zu früh in den Genuss der knackigen Köstlichkeiten kommen sollten. Insbesondere bei Kleinstkindern können Nüsse in die Atemwege gelangen. Im schlimmsten Falle lösen die Nüsse ernstzunehmende Erstickungsgefahren aus.

Ganze Nüsse sollen erst ab fünf Jahren geben werden, gemahlene Nüsse dürfen aber schon früher verzehrt werden. Sie können beispielsweise einer Beikost-Mahlzeit hinzugefügt werden. Hier sollten die Allergiepotenziale beachten werden. Viele Kinder sind gegen Nüsse allergisch. Um auf Nummer sicher zu gehen, möchten wir gänzlich auf Nüsse verzichten, denn auch in gemahlener Form können sie unter Umständen in die Atemwege gelangen.

#### Trauben, Heidelbeeren und Co.

Gerade bei kleinen Beeren sollten wir sehr vorsichtig sein, denn die Kinder können sich leicht an den Früchten verschlucken. Vor allem, wenn die Kinder noch recht ungeübt im Essen sind. Ganze Früchte sind daher ein No-Go! Besser: Auf zu kleine Beeren verzichten.

# 5.12 Fangstellen

Das Team der Krabbelstube möchte auf mögliche Fangstellen wie Schmuck, Haarklammern, Kordeln und Seile aufmerksam machen.

Es gibt viele schlimme Unfälle mit Kordeln, Schals, Schmuck und Haarklammern (insbesondere Haarschmuck jeglicher Art). Auch tödliche Unfälle gab es schon mehrfach in Kitas", berichtet Holger Eckmann, Aufsichtsperson der Unfallkasse Baden- Württemberg.

Der lange Ohrring verhakt sich beim Spiel im Haar eines anderen Kindes. Der Schal legt sich beim Klettern um einen Balken. Ein Kind erklimmt eine Fensterbank und bleibt mit seiner Schlüsselkette am Fenstergriff hängen. Haarklammern können verschluckt werden und müssen möglicherweise operativ entfernt werden.

KURZ GESAGT: Kinder können nicht erkennen, dass ihnen durch Fangstellen eine Gefahr droht", erklärt Holger Eckmann. Aber nicht nur die pädagogischen Fachkräfte müssen vorbeugen und Gefährdungen beseitigen. Hier sind auch die Eltern wesentlich in der Pflicht. Sie kaufen die Anziehsachen für die Kinder, sie erlauben ihnen, Schmuck in der Kita zu tragen. Vielen Eltern ist die Gefahr vermutlich gar nicht bewusst.

Schnüre, Schnullerketten, Schals, Schmuck, Haarklammern & Co sind ein Risiko für Kinder! Lassen Sie uns gemeinsam für mehr Sicherheit der Kinder sorgen und verzichten Sie auf folgendes:

- Keine Schnüre und Kordeln an Kinderkleidung
- Offene Schnürsenkel können gefährlich werden, sicher sind Schuhe mit Klettverschlüssen
- Schlüsselbänder, Ketten, Ohrringe und Ringe vor Bewegungsspielen ablegen oder erst gar nicht in die Kita anziehen oder mitbringen
- Auf Schals
- Die Enden von langen Schals immer in die Kleidung stecken.
- Kinder, die mit Riemen, Seilen oder Leinen spielen, dürfen nicht klettern. Weitere Infos unter: https://www.kinderkinder.dguv.de/achtung-fangstelle/

#### 6. Medikamentengabe

- 6.1 In der Krabbelstube werden von den Fachkräften grundsätzlich keine Medikamente verabreicht.
- 6.2 Ausnahmeregelungen können im Einzelfall für Kinder mit chronischen Erkrankungen und für Kinder, die auf ein Notfallmedikament angewiesen sind, getroffen werden.
- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich in einem solchen Ausnahmefall, die Krabbelstube über die Art der Erkrankung und die Verhaltensregeln in vollem Umgang aufzuklären.
- 6.4 Medikamente werden nur dann durch das Kita-Personal verabreicht, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.
- 6.5 Die Einzelheiten zur Medikamentengabe durch das Krabbelstubenpersonal werden in einer Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag geregelt.

# 7. Veranstaltungen

Wir planen immer wieder verschiedene Veranstaltungen in Eigenregie oder aber als Mithilfe, wenn uns ein Veranstalter anfragt. Diese dienen u.a. dazu unsere Finanzen etwas aufzubessern, um die Elternbeiträge weiterhin auf einem niedrigen regionalen Niveau zu halten

Nicht vergessen möchten wir, dass Veranstaltungen immer auch dazu dienen, den Gemeinschaftssinn und die Kommunikation unter Eltern und Verein zu stärken. Fest eingeplant sind von unserer Seite der Laternenumzug an St. Martin und die Kinderfasnacht am Rosenmontag in der Halle in Oberrotweil. Näheres erfahren Sie über unsere Kita-App.

#### 8. Informationen zum Start

- 8.1 Ausgefüllte Anmeldeunterlagen
- 8.2 In die Einrichtung mitzubringen sind:
  - Hausschuhe
  - für die Sommermonate einen Sonnenhut
  - Windeln
  - wetterentsprechende Kleidung
  - für leichte Regentage eine Matschhose sowie eine wasserundurchlässige Jacke und Gummistiefel
  - ggf. eine Trinkflasche
  - ggf. ein Kuscheltier, Schnuller, Kopfkissen und Decke zum Schlafen (Fleecedecken sind vorhanden)
  - 1-2 Stofftaschen um Wechselkleidung mit nach Hause zu geben

# Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie alles mit Namen zu versehen.

- 8.3 Über einige Fotos ihres Kindes (Familie, gesamtes Umfeld, etc.) würden wir uns freuen. Mit den mitgebrachten Bildern gestalten wir ein "Ich-Büchlein" für ihr Kind.

  Zudem benötigen wir ein Foto für den Geburtstagskalender und die Fotowand bzw. für die Türe
- 8.4 Am Eingang jeder Gruppe, finden Sie die Post für Eltern.

